

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 55 (1963)
Heft: 4

Artikel: Lärmbekämpfung : zwingendes Gebot
Autor: Riggerbach, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354080>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lärmbekämpfung — zwingendes Gebot

In den letzten Jahrzehnten sind durch die technische Entwicklung so viele Lärmquellen entstanden, daß wir mit Ausnahme weniger Nachtstunden nur selten völlige Ruhe um uns haben. Es stellt sich da die Frage: Was können wir ohne Schaden auf die Dauer an Lärm ertragen? Das für alle gültig zu beantworten, ist nicht möglich, da die Empfindlichkeit gegenüber Geräuschen individuellen Schwankungen unterworfen ist.

Der robuste Mensch von phlegmatischer Veranlagung ist durch Lärm kaum aus der Ruhe zu bringen. Der Feinnervige aber, der unter den Geistesarbeitern häufig ist, wird schon durch mäßige Geräusche so gestört, daß er nicht mehr arbeiten kann.

Im allgemeinen vernimmt das menschliche Ohr Schallschwingungen in der Zahl von 16 000 bis 20 000 pro Sekunde. Durch Geräte wird die Stärke des Schalls in sogenannten Phons gemessen. Die mit Hilfe dieser Instrumente aufgestellten Lärmtabellen geben zum Beispiel schwachen Straßenlärm mit 30 Phon an, normales Sprechen mit 40, das Schreibmaschinengeräusch mit 60, Preßlufthämmer mit 110. Von eigentlichen Lärmbetrieben spricht man, wenn an einer Arbeitsstätte mehr als 90 Phon gemessen werden, denn dies ist die kritische Grenze, bei der Lärmschädigungen zu erwarten sind. Bei 130 Phon ist die sogenannte «Fühlschwelle» erreicht, das heißt diese Lautstärke wird nicht mehr als Geräusch, sondern als Schmerz empfunden. Lärm mit Durchschnittswerten von 40 Phon ist für die meisten Menschen noch erträglich. Von da an aufwärts können bei längerem Anhalten für manche schon unangenehme Auswirkungen, wie Ohrensausen, Kopfschmerzen und Schwindel, auftreten. Natürlich setzt Lärmeinwirkung auch die Konzentrationsfähigkeit und damit die Arbeitsleistung herunter. In ausgesprochenen Lärmbetrieben zählt die Schwerhörigkeit zu den Berufskrankheiten der Belegschaft.

Zum Glück steht man heute den Lärmschäden nicht mehr machtlos gegenüber. Es gibt ganz einfache Möglichkeiten, die schädigende Wirkung des Lärms herabzusetzen, indem zum Beispiel die Lärmarbeit auf eine kurze Zeit zusammengedrängt wird, mit Zwischenräumen, in denen lärmschwache Arbeiten zur Ausführung kommen. Ebenfalls wirksam sind Änderungen der Arbeitsvorgänge und der von Werkstoffen.

Nebst solchen organisatorischen Maßnahmen gibt es viele technische Möglichkeiten der Schalldämmung, die an die Maschinen eingebaut werden können. Die Auskleidung der Räume mit schallschluckendem Material ist ebenfalls wesentlich, können doch so bis zu 90 Prozent der Schallenergie absorbiert werden. Eine solche Wandverkleidung würde allerdings aus keil- oder pyramidenförmigen Elementen in Schlackenwolle bestehen, die auf die Wand aufgesetzt werden müßten. Leider ist das für Werkstätten aus wirt-

schaftlichen Gründen kaum ausführbar. Immerhin sind schalldämmende Platten, die wenig auftragen, schon lange entwickelt und mit Erfolg in Gebrauch. Auch mit den neuen Gehörschutzgeräten, die in die Ohren eingeführt werden, sind Lärmschädigungen zu vermeiden.

Der in der Hauptverkehrszeiten lästige Straßenlärm wird mit der Zeit durch die Vervollkommnung der schalldämpfenden Einrichtungen an den Fahrzeugen und durch geeignete Straßenbeläge gebessert werden können. Am ungünstigsten wirken Betonstraßen, da sie als Platte eine Membranwirkung aufweisen. Auch Pflasterung ist noch lautstark. Holz und Gummi wären als Straßenbelag beinahe ideal, kommen aber aus wirtschaftlichen Gründen nicht in Frage. Asphalt ist der Belag, der zurzeit für Großstadtstraßen am geeignetsten ist.

Durch die große Wohndichte in den Städten ist auch der Hauslärm bedeutend. Ihm kann im Neuwohnungsbau durch bessere Isolierung der Wände und durch geeignete Einteilung der Wohnungen wesentlich gesteuert werden. So stehen uns schon heute überall Möglichkeiten der Lärmbekämpfung zur Verfügung. Durch ihre systematische Anwendung, und im Verein mit einer zielbewußten Erziehung zur gegenseitigen Rücksichtnahme, können wir dafür sorgen, daß uns auch in Zukunft der Lärm nie ganz überflutet.

Dr. E. Riggerbach, Basel.